



**Dienststelle Gesundheit und Sport**

Meyerstrasse 20  
Postfach 3439  
6002 Luzern  
Telefon 041 228 60 90  
gesundheit@lu.ch  
www.gesundheit.lu.ch

An alle  
Erziehungsberechtigten der  
Schülerinnen und Schüler der  
Volksschulen im Kanton Luzern

Luzern, im Oktober 2021

**Information über Masern**

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte

Masern sind keine harmlose Kinderkrankheit, sondern eine hochansteckende Infektionskrankheit, die sowohl bei Kindern als auch bei Erwachsenen zu schwerwiegenden Komplikationen wie Lungen- oder Hirnentzündungen führen kann.

Die Rahmenbedingungen an Schulen (grosse Menschenansammlungen auf engem Raum) begünstigen dabei Übertragungen in erheblichem Masse. Allein der gemeinsame Aufenthalt von Nicht-Immunen mit einer angesteckten Person im selben Raum reicht bereits aus, um sich mit Masern infizieren zu können, auch wenn diese noch keine offensichtlichen Krankheitszeichen aufweist.

Zur Verhinderung von Masern-Infektionen und ihrer möglichen Komplikationen steht eine wirksame und sichere Impfung zur Verfügung. Dazu sind zwei Impfdosen im Abstand von mindestens einem Monat notwendig. Die Impfung dient einerseits dem Selbstschutz, andererseits schützt sie indirekt, indem Übertragungen auf Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (Säuglinge, schwangere Frauen und Menschen mit einem geschwächten Immunsystem), verhindert werden. Wenn Sie nicht sicher sind, ob Ihr Kind ausreichend vor Masern geschützt ist, informieren Sie sich am besten bei Ihrer Kinderärztin / Ihrem Kinderarzt.

Es gibt noch einen weiteren Grund, sich aktiv vor den Masern zu schützen: Tritt in der Schule Ihres Kindes ein Masernfall auf, werden aufgrund der hohen Ansteckungsfähigkeit der Masern alle nicht-immunen Personen, die Kontakt zu einer ansteckenden Person hatten, von Gemeinschaftseinrichtungen ausgeschlossen und müssen zu Hause bleiben (siehe Beilage). Dieser Ausschluss dauert bis zu drei Wochen.

Freundliche Grüsse

Dr. med. Roger Harstall  
Kantonsarzt

Markus Riedweg  
Leiter Bereich Bildung, VLG